

BEITRAGSORDNUNG

GÜLTIG AB DEM 01.03.2013



BEITRAGSORDNUNG

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins.
2. Der Monatsbeitrag beträgt:
 - a) für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr..... 04,00 EUR
 - b) für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre bei Nachweisvorlage..... 05,00 EUR
 - c) für Erwachsene..... 10,00 EUR
 - d) für fördernde Mitglieder..... 04,00 EUR
 - e) auf Antrag und vierteljährlicher Vorlage des Bewilligungsbescheides für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Hartz IV) Ermäßigung pro Monat um..... 02,00 EUR



BEITRAGSORDNUNG

3. Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus zu Beginn eines jeden Quartals, jedoch spätestens bis zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. des laufenden Jahres zu entrichten.
4. Die Beitragszahlung kann erfolgen durch:
 - a) Lastschriftverfahren
 - b) Bareinzahlung in der Sport- und Begegnungsstätte
 - c) Bareinzahlung oder Überweisung auf das Konto des Vereins unter Angabe des Namens und der Abteilung des Mitgliedes

BEITRAGSORDNUNG



5. Zusätzlich werden weitere Entgelte erhoben:

- | | |
|--|-----------|
| a) Monatskarte für Erwachsene (berufstätig) Fitnessbereich..... | 12,00 EUR |
| b) Jugendliche von 14 bis 18 Jahre Fitnessbereich..... | 10,00 EUR |
| c) Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre Fitnessbereich..... | 10,00 EUR |
| d) Erwachsene (nicht berufstätig) Fitnessbereich..... | 10,00 EUR |
| e) Tageskarte für Vereinsmitglieder Fitnessbereich..... | 03,00 EUR |
| f) Tageskarte für Urlauber und Gäste Fitnessbereich..... | 05,00 EUR |



BEITRAGSORDNUNG

5. Zusätzlich werden weitere Entgelte erhoben:

g) Saunanutzung pro Person.....	05,00 EUR
h) Aquaschwimmen (4 Tage im Monat).....	12,00 EUR
i) Aquaschwimmen (5 Tage im Monat).....	15,00 EUR

Die Entgelte für zusätzliche Kursangebote werden kurzfristig durch den Vorstand festgesetzt.



BEITRAGSORDNUNG

6. Für Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) erste Mahnung (zzgl. Portogebühren)..... 01,00 EUR

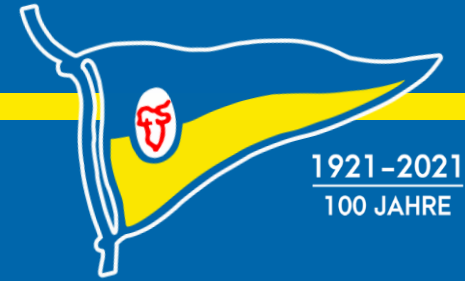
b) zweite Mahnung (zzgl. Portogebühren)..... 02,00 EUR

7. Zur Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben,
die mit Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten ist. 10,00 EUR



BEITRAGSORDNUNG

8. Jedes Mitglied, das mit seiner Beitragspflicht länger als einen Monat im Rückstand ist, kann vom Vorstand bzw. geschäftsführenden Vorstand bis zur vollständigen Erfüllung seiner Beitragspflicht von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen werden.
9. Der Vorstand ist berechtigt, in Härtefällen auf schriftlichen Antrag Beitragsermäßigungen befristet zu gewähren.
10. Die Beitragsverpflichtung entfällt mit dem Ende der Mitgliedschaft, bei Kündigung erst mit deren Wirksamwerden. Beiträge, die im Voraus über das Ende der Mitgliedschaft hinaus entrichtet worden sind, werden nur auf Antrag zurückerstattet.



ENTGELTORDNUNG FÜR DIE NUTZUNG VON EINRICHTUNGEN DES LÜBZER SV

GÜLTIG AB DEM 01.03.2013



ENTGELTORDNUNG

- 1. Für die private Nutzung des vereinseigenen Transporters ist ein Tagesentgelt im Voraus zu entrichten. 50,00 EUR**
Der Transporter wird vollgetankt übergeben und übernommen. Die Nutzungsvereinbarung ist vor Antritt der Fahrt zu unterzeichnen. Das Merkblatt für die Benutzung des Transporters ist vom Nutzer zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin ist eine Kautions vor der Ausleihe zu entrichten. 100,00 EUR
Sie wird nach beanstandungsfreier Rückgabe erstattet.
- 2. Für die private Nutzung der Clubgaststätte ist ein Tagesentgelt im Voraus zu entrichten. 50,00 EUR**
Die Nutzung der Clubgaststätte ist für Vereinssportgruppen kostenfrei.

Weiterhin ist eine Kautions vor der Nutzung zu entrichten. 100,00 EUR
Sie ist von privaten Nutzern sowie von Vereinssportgruppen zu hinterlegen und wird nach Abnahme der Clubgaststätte ohne Mängel zurückgezahlt bzw. bei Schadensfeststellung verrechnet.



ENTGELTORDNUNG

3. Für das Ausleihen der vereinseigenen Festzeltgarnituren (1 Tisch und 2 Bänke) ist ein Tagesentgelt im Voraus zu entrichten. 02,50 EUR
- Weiterhin ist eine Kautions je Festzeltgarnitur vor der Ausleihe zu entrichten. 05,00 EUR
Sie wird nach beanstandungsfreier Rückgabe erstattet.